

Das Neumarkter FOS-BOS-ABC

ANFANG: Aller Anfang ist schwer, sich an einer neuen Schule zurechtzufinden ebenso. Die wichtigsten Orientierungspunkte für alle Beteiligten sind hier in alphabetischer Reihenfolge zusammengefasst.

ADRESSE: Bei schriftlichen Mitteilungen, Anträgen und Entschuldigungen sollte immer auf Vollständigkeit der eigenen Personalangaben geachtet werden, also Vor- und Familienname, Klasse sowie aktuelle Adresse. Adressenänderungen sollten so schnell wie möglich dem Sekretariat der Schule mitgeteilt werden.

ALKOHOL: Die Hausordnung schließt den Konsum von alkoholischen Getränken im Schulbereich grundsätzlich aus.

AUSHÄNGE wie Plakate u. ä. dürfen im Schulbereich nur ausgehängt werden, wenn die Genehmigung des Schulleiters vorliegt. Das Gleiche gilt für das Verteilen von Schriften oder für Meinungsumfragen auf dem Schulgelände. Im Schulgebäude gibt es an verschiedenen Stellen Aushänge, vor allem aber in der großen Vitrine im Erdgeschoss neben dem Treppenaufgang.

BEFREIUNGEN von einzelnen Unterrichtsstunden sowie vorab bekannte Termine wie z. B. Vorstellungsgespräche, Führerscheinprüfung u. ä. sind schriftlich mit dem Formblatt Befreiungen in der Pause bei Herrn StD Günter (E-29 oder im Falle seiner Abwesenheit im Direktorat) zu beantragen.

BERATUNG: Bei Fragen der Schullaufbahn und bei Lern- und Leistungsproblemen sollte zunächst mit unserer Beratungslehrerin Frau OstRin Maria Weigl Kontakt aufgenommen werden. Dieses Angebot gilt auch bei schulischen und persönlichen Problemen. Anmeldung unter: beratung@fosbos-neumarkt.de

BEURLAUBUNGEN: Auf schriftlichen Antrag in Form eines Geschäftsbriefes kann in dringenden Fällen eine Beurlaubung ausgesprochen werden. Dazu gehören beispielsweise außergewöhnliche Familieneignisse sowie unaufschiebbare längerfristige Arzttermine. Der Antrag muss rechtzeitig im Direktorat eingereicht werden.

COMPUTER: Außer in den Computerräumen sind auch in den einzelnen Klassenzimmern sowie in der AULA Ost Computer mit Internet-Anschluss installiert.

DISZIPLIN: Dieses Wort kommt im Stichwortverzeichnis der FOBOSO nur einmal vor. Daraus ist zu entnehmen, dass es in dieser Hinsicht eigentlich keine Probleme geben sollte. Zur Information sei jedoch darauf hingewiesen, dass wir großen Wert auf angemessene Disziplin legen. Siehe auch unter "Pünktlichkeit"!

ELTERNSPRECHTAG: Findet einmal im Schuljahr statt. Der Termin wird im 1. Informationsbrief und auf der Homepage der Schule bekannt gegeben. Auf der Schulhomepage ist zudem unter „Kontakt“ ein Kontaktformular eingerichtet, mit dem die einzelnen Lehrkräfte im Bedarfsfall per E-Mail kontaktiert und individuelle Sprechtermine vereinbart werden können.

ELTERNBEIRAT ist ein wichtiges Gremium der Schulgemeinschaft. Er berät uns in Fragen der Organisation und plant Schulveranstaltungen mit. Wenn sich Schüler direkt an den Elternbeirat wenden wollen, sollten sie folgende Email-Adresse anschreiben: elternbeirat@fosbos-neumarkt.de

FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG (fpA) findet in den 11. Klassen im wöchentlichen Wechsel mit dem Schulunterricht statt. In der Ausbildungsrichtung Technik stehen dafür die fachoberschuleigenen Werkstätten in der Berufsschule zur Verfügung. Ein Fernbleiben von der fpA ist sowohl der Schule als auch der Praktikumsstelle anzuzeigen. Siehe auch unter "Krankheit"! Zuständig für die Organisation der fachpraktischen Ausbildung ist Herr StD Ripper (praktikum@fosbos-neumarkt.de).

FAHRRÄDER werden nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt und sollen ordnungsgemäß abgeschlossen sein.

FOBOSO: Schulordnung für FOS und BOS (Schulartübergreifende Regelungen im BayEUG und in der BaySchO)

FOTOKOPIEN können auf Anfrage kostengünstig über den Münzkopierer der SMV (Galerie / 2. OG) angefertigt werden.

FÖRDERVEREIN DER MAXIMILIAN-KOLBE-SCHULE e. V.: Er hat vor allem folgende Ziele: Intensivierung der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie des kulturellen Lebens an der Schule, aber auch Förderung sozial schwacher Schülerinnen und Schüler. Jeder kann Mitglied werden oder auch einmalige Spenden überweisen. Anmeldeformulare und Überweisungsträger (**Konto bei der Sparkasse NM: DE 8976 0520 8000 0000 4184**) sind im Sekretariat erhältlich.

GOTTESDIENSTE bzw. ökumenische Andachten finden zu Beginn des Schuljahres und im Rahmen der Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen am Ende des Schuljahres statt.

HAUSAUFGABEN sind laut FOBOSO zuverlässig, sorgfältig und termingerecht anzufertigen.

HAUSORDNUNG regelt das Zusammenleben in unserer Schule. Sie sollte gelesen und beachtet werden. In jedem Klassenzimmer liegt sie im Klassenbuchordner aus.

INSTANZENWEG: In der Regel sollten die Angelegenheiten zwischen den unmittelbar Betroffenen im Gespräch direkt geregelt werden. Ist keine Klärung möglich, so können Klassenleiter, Verbindungslehrer und unter besonderen Umständen auch der Schulleiter eingeschaltet werden. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Notengebung kann die Überprüfung einer Arbeit nur mit **detaillierter Begründung** schriftlich beim Schulleiter beantragt werden.

KRANKHEIT: Im Falle einer Erkrankung muss die Schule laut FOBOSO **unverzüglich** informiert werden. Das geschieht am besten telefonisch, per Fax oder per E-Mail. Unabhängig davon ist in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung **spätestens am dritten Tag** bei der Schule vorzulegen. Ab dem vierten Fehltag ist ein **ärztliches Attest** vorzulegen. Die Schule kann auch sonst die Vorlage eines ärztlichen oder eines amtsärztlichen Attests verlangen. Eine **unverzügliche Entschuldigung mit ärztlichem Attest ist an Tagen erforderlich, an denen angekündigte Leistungsnachweise stattfinden.** Liegt in diesen Fällen keine ausreichende Entschuldigung vor, so werden 0 Pkt. erteilt.

PARKPLÄTZE für Motorräder stehen in begrenzter Anzahl neben den Pkw-Stellflächen der Lehrkräfte zur Verfügung. Autos müssen auf öffentlichen Parkflächen verkehrsgerecht und ohne Behinderung anderer abgestellt werden.

PÜNKTLICHKEIT: Das pünktliche Erscheinen zum Unterricht ist in der Oberstufe eine Selbstverständlichkeit. Wer zum Unterricht verspätet erscheint, den kann die betreffende Lehrkraft von ihrem Unterricht in dieser Stunde ausschließen.

RAUCHEN ist auf dem Schulgelände generell nicht gestattet (BayEUG). Für Raucher ist jedoch ein Bereich ausgewiesen, auf dem das Rauchen möglich ist. Es gilt die mit der SMV vereinbarte Raucherregelung.

RAUMPFLEGE: Die Klassenzimmer sowie Fachräume werden regelmäßig geputzt. Die einzelnen Klassen tragen jedoch auch eine Mitverantwortung für die Sauberkeit in den benutzten Räumen und Schulbereichen. Grobe Verschmutzungen werden regelmäßig nach Unterrichtsende von den Schülern selbst beseitigt. Außerdem werden die Stühle hochgestellt. Ein gepflegter Arbeitsplatz schafft nämlich eine angenehme Arbeitsatmosphäre, in der auch das Arbeiten Freude macht und zu guten Ergebnissen führt.

SCHULAUFGABEN: Die Termine werden zu Beginn beider Schulhalbjahre bekannt gegeben und sind **ONLINE** über die **Lernplattform FRONTER** abrufbar. Für **versäumte Schulaufgaben** und **Kurzarbeiten** stehen gemeinsame Nachschreibtermine zur Verfügung.

SCHÜLERMITVERANTWORTUNG (SMV): Der SMV der FOS und dem Schülerausschuss der BOS gehören die Klassensprecher und die drei Schülersprecher an. **Grundsätzlich sollten ALLE zur mitverantwortlichen Gestaltung des Schullebens beitragen.**

SCHULFEST: Dieses findet einmal im Jahr zur Verabschiedung der Absolventen am Schuljahresende statt. Eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler, die Ehemaligen, Eltern sowie alle Schulsehrenden. Genauer wird rechtzeitig bekannt gegeben.

SCHULLEITUNG: Der Schulleiter, sein Ständiger Stellvertreter und die Mitarbeiter in der Schulleitung stehen gerne zu Gesprächen zur Verfügung. Voranmeldungen im Sekretariat sind sinnvoll.

SEKRETARIAT: Es ist von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr) geöffnet. Ferienöffnungszeiten stehen auf unserer Schulhomepage.

SICHERHEIT: Genaue Anweisungen des Sicherheitsbeauftragten der Schule, Herrn OStR Dr. Helm, über die jeweiligen Fluchtwege hängen in allen Unterrichtsräumen aus. Mindestens einmal im Schulhalbjahr findet eine Feueralarmübung statt (siehe Hausordnung).

SPORT: Der reguläre Sportunterricht findet ausschließlich in den 12. Klassen der FOS statt.

SPRECHSTUNDEN: Auf Grund der äußerst geringen Nachfrage der festen Sprechzeiten an den Vormittagen wird auf die Veröffentlichung einer Sprechstundenliste verzichtet. Stattdessen ist auf der Schulhomepage unter „Kontakt“ ein Kontaktformular eingerichtet, mit dem die einzelnen Lehrkräfte im Bedarfsfall per E-Mail kontaktiert und individuelle Sprechtermine vereinbart werden können.

UMWELTSCHUTZ wird bei uns an der Schule groß geschrieben. Die **Umweltbeauftragten** der Klassen informieren die Schulgemeinschaft über aktuelle Themen. In der Schule können warme und kalte Getränke gekauft werden. Schülerinnen und Schüler, die selbst ihre Getränke in die Schule mitbringen, müssen die leeren Behälter wieder **privat** entsorgen. Bitte die Verpackungen der extern gekauften Nahrungsmittel (Pizza, Hamburger usw.) wieder mitnehmen!

UNFALL: Bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich das Formular für die Versicherung abzugeben! Download unter www.fosbos-neumarkt.de/fuer-schueler-und-eltern/formulare-und-downloads

UNTERRICHTSZEITEN: Der Unterricht beginnt pünktlich um 8:00 Uhr; der Vormittagsunterricht endet nach sechs Schulstunden um 12:50 Uhr. Die Stundeneinteilung sieht folgendermaßen aus:

1.Stunde	8:00 Uhr	bis 8:45 Uhr
2.Stunde	8:45 Uhr	bis 9:30 Uhr
Pause	9:30 Uhr	bis 9:45 Uhr
3.Stunde	9:45 Uhr	bis 10:30 Uhr
4.Stunde	10:30 Uhr	bis 11:15 Uhr
Pause	11:15 Uhr	bis 11:25 Uhr
5.Stunde	11:25 Uhr	bis 12:10 Uhr
6.Stunde	12:10 Uhr	bis 12:50 Uhr
Mittagspause (7. Stunde):		
8. Stunde	13:30 Uhr	bis 14:15 Uhr
9. Stunde	14:15 Uhr	bis 15:00 Uhr
Pause	15:00 Uhr	bis 15:10 Uhr
10. Stunde	15:10 Uhr	bis 15:55 Uhr
11. Stunde	15:55 Uhr	bis 16:40 Uhr

VERPFLEGUNG: In den Pausen stehen Getränkeautomaten zur Verfügung. Pausenverpflegung kann beim Hausmeister gekauft werden.

VERTRETUNGSPÄNE sind über das Digitale Brett in der Aula einzusehen!

ZUSAMMENFASSUNG: Diese zahlreichen "Spielregeln" dienen dazu, dass an unserer Schule auch weiterhin ein besonnenes und umsichtiges Verhalten eine erfolgreiche Arbeit erleichtert.



Markus Domeier
Oberstudiendirektor
Schulleiter

Hausordnung der Maximilian-Kolbe-Schule

Das Zusammenleben im Schulalltag bedarf verbindlicher Regeln, um einen menschlichen Umgang untereinander und ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den Einrichtungen der Schule sowie dem Eigentum anderer zu gewährleisten. Das Verhalten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft soll generell von Höflichkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme bestimmt sein. In diesem Zusammenhang nimmt auch die Pünktlichkeit eine entscheidende Rolle ein.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft trägt seinen Anteil zu einem positiven Bild der Maximilian-Kolbe-Schule in der Öffentlichkeit bei. Die schonende Behandlung und Erhaltung der Einrichtungen (Räume, Geräte, Mobiliar) sowie Anlagen der Schule sind selbstverständliche Pflicht. Das betrifft auch die zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel. Beschädigungen sind deshalb unverzüglich bei der Hausverwaltung zu melden.

1. Klassenzimmer und Fachräume

Die Ordnung im Klassenzimmer ist das Spiegelbild derer, die sich darin aufhalten. Nach Unterrichtsende und nach der 6. Stunde werden die Stühle hochgestellt, die Tafel gewischt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet. Jeder Schüler hinterlässt einen leeren, sauberen Arbeitsplatz. Für Garderobe sind die Aufhängevorrichtungen in den Klassenzimmern zu benutzen. Die Schränke in den Klassenzimmern sind sauber zu halten. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume; sie werden nach ihrer Benutzung sauber und sofort verlassen.

2. Parken

Motorisierte Zweiräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen, Fahrräder im Bereich der Fahrradständer abgestellt werden. PKW-Stellplätze auf dem Schulgelände dürfen ausschließlich mit Berechtigungsausweisen benützt werden.

3. Fundsachen

Fundsachen sind unverzüglich beim Hausmeister oder in der Schulverwaltung abzugeben.

4. Alkohol – Rauchen – Handy

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Alkohol- und Rauch-Verbot. Die Regelungen zum oberstufengerechten Umgang mit dem Handy in unserer Schule hängen in der Aula und im Klassenzimmer aus.

5. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler dürfen bei berechtigten Anliegen das Schulgelände verlassen, wenn sie eine Erlaubnis bei den zuständigen Personen eingeholt haben. Bei Zuwiderhandlung kann der Versicherungsschutz erlöschen und eine Ordnungsmaßnahme verhängt werden.

6. Hausrecht

Der Schulleiter übt auf der Schulanlage das Hausrecht aus. Unbeschadet dieses Rechts des Schulleiters haben die Lehrkräfte in ihren jeweiligen Unterrichtsräumen das Hausrecht.

7. Das FOSBOS-ABC

Die detaillierte Aufstellung des Handlungsspielraumes (FOSBOS-ABC) ist für uns Grundlage des täglichen Miteinanders und zeigt genaue Verhaltensanweisungen auf.

8. Verstöße gegen diese Hausordnung

Verstöße gegen diese Hausordnung werden in pädagogisch angemessener Form mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend den Vorschriften der Schulgesetze und Schulordnungen geahndet.

Grundsätzlich haben die Schülerinnen und Schüler die Anweisungen und Anordnungen der Lehrkräfte zu beachten und zu befolgen. Im Übrigen appellieren wir an die Schulgemeinschaft, durch Fairness, Einsicht, Kompromissbereitschaft und guten Willen an einer erfolgreichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit mitzuwirken.

**Diese Hausordnung wurde vom Sachaufwandsträger (Landkreis),
den Lehrer-, Schüler- und Elternvertretern entworfen und beschlossen!**

Ergänzungen zum Neumarkter FOS/BOS- Abc für die in der Berufsschule untergebrachten Klassen

Die **HAUSORDNUNG** regelt das Zusammenleben in einer Schule. Sie sollte umso mehr beachtet werden, wenn Schüler zweier Schulen in einem Gebäude untergebracht sind. Im Sinne eines möglichst reibungslosen Zusammenlebens denken wir stets daran, dass wir **Gäste in der Berufsschule** sind. Unsere Lehrkräfte, die im Gebäude der Berufsschule unterrichten, informieren ihre Schülerinnen und Schüler über alle Besonderheiten. Die entsprechenden Regelungen sind unbedingt einzuhalten.

PAUSENAUFSICHT wird wie in unserem Schulgebäude durch Lehrkräfte altersangemessen wahrgenommen. In besonderen Fällen stehen die Leiter der FOS-Werkstätten vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung, sowie **Herr StD Thoma als verantwortlicher Zweigstellenleiter**.

PAUSENORDNUNG: Für unsere Klassen gilt auch in der Berufsschule die bei uns übliche Pausenordnung. Während dieser Zeit stehen unseren Schülerinnen und Schülern der Auf-

enthaltsraum und der Innenpausenhof in bestimmten Bereichen zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass während der FOS-Pausen der Unterricht der Berufsschule nicht gestört wird und evtl. "Pausenreste" angemessen beseitigt werden. Die Pausen können aber auch im Hauptgebäude verbracht werden. Pünktliches Erscheinen zum Unterrichtsbeginn ist selbstverständlich.

RAUCHEN ist im Berufsschulgebäude und auch außerhalb generell nicht gestattet.

VERTRETUNGSPLÄNE können im Hauptgebäude am Digitalen Brett in der Aula eingesehen werden. Über Änderungen im Stundenplan informieren die Klassensprecher ihre Klassen regelmäßig.

ZUSAMMENFASSUNG: Diese zusätzlichen Regelungen dienen dazu, dass an beiden Schulen durch ein besonnenes und umsichtiges Verhalten auch weiterhin eine erfolgreiche Arbeit gewährleistet wird.

Es gilt die allgemeine Hausordnung der Berufsschule uneingeschränkt auch für unsere Schüler!



Markus Domeier
Oberstudiendirektor
Schulleiter